

Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung der am 9. März 2014 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **18. November 2015**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 16. September 2015
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Änderung Bebauungsplan „Noppinger-Gründe“
5. Änderung Bebauungsplan „Oberndorf-Zentrum“
6. Neubau Rathaus Oberndorf – Beauftragung Projektmanagement
7. Neubau BORG Oberndorf – Beauftragung Planungsleistungen
8. Sanierung und Qualitätsverbesserung Kindergarten 1 – Beauftragung Dachsanierung
9. Stille-Nacht-Museumsbezirk – Beauftragung von ausführenden Gewerken
10. Verlängerung Kontokorrentkredit Salzburger Sparkasse
11. Verordnung Kanalanschlussgebührenordnung aufgrund Interessentenbeiträgeges. 2015
12. Dienstbarkeitsvertrag zur Nutzung der Grundstücke 128/2 und 128/3 KG Oberndorf als Parkplatz für den Stille-Nacht-Museumsbezirk
13. Dienstbarkeitsvertrag für eine Teilfläche des Grundstückes 128/1 KG Oberndorf zur Errichtung eines Bodenfilterbeckens
14. Unterbringung von Asylwerbern
 - a) Umsetzung Beschlüsse vom 16. September 2015
 - b) Zwischenfinanzierung Arbeitsgruppe Asyl
15. Energielieferverträge
16. Verpackungssammlung – Vereinbarung über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung
17. Bedarfsfeststellung nach dem Salzburger Kinderbetreuungsgesetz
18. Fördervereinbarungen „2016“
19. Aufträge, Anschaffungen
20. Subventionen
21. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
2. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Wolfgang Stranzinger
GV Marion Reitsamer
GV Dr. Andreas Weiß
GV Wolfgang Oberer
GV Ing. Josef Eder
GV Ing. Florian Moser BSc
GV Stefan Jäger
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
Stadträtin Caroline Glier
GV Peter Illinger
GV Arno Wenzl

GV Anna Schick
GV Tobias Pürcher
GV Christoph Thür
GV Josef Hagmüller
GV Maria Petzlberger
GV Markus Strobl
GV Peter Hauser

Entschuldigt abwesend:

GV Markus Doppler
Stadtrat Ing. Johann Schweiberer BEd

Weiters anwesend:

Dipl.-Ing. Georg Zeller zu TOP 4. Und 5.
Dipl.-Ing. Clemens Gaberscik zu TOP 7.
Ing. Johann Bruckmoser zu TOP 8.
Dipl.-Ing.(FH) Franz Pfaffinger zu TOP, Stadtgemeinde, zu TOP 11.
Stefan Spöcklberger, Stadtgemeinde, zu TOP 15.
Dipl.-Ing. Dieter Müller, Bauamtsleiter
Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 6 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 23 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Sitzungseinberufung zugestellt. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Da zu Tagesordnungspunkt 6. noch einige Unterlagen fehlen, beantragt der Bürgermeister, **die Behandlung von der heutigen Sitzung zu nehmen und auf den Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretung zu setzen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Bürgerfragestunde:

Anfrage von Herrn Edmund Mielach, ob bei der Planung des neuen Rathauses die Bevölkerung einbezogen wird und wenn ja, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt.

Bürgermeister: Das Projekt wird am 16. 12. vorgestellt und die drei Erstgereihten aus 27 eingereichten Projekten werden fünf Tage lang im Seniorenwohnhaus für die Bevölkerung zur Ansicht ausgestellt. Da es sich um einen Umsetzungswettbewerb handelt, besteht keine Einbindungsmöglichkeit der Bevölkerung in die Gestaltung. Es gab einen Architektenwettbewerb mit anschließender Jursitzung. Alles Weitere dann bei der Gemeindeversammlung am 16. Dezember!

2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 16. September 2015

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 16. September 2015 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

3. Berichte des Bürgermeisters

Veranstaltungen zum Thema „Asyl“

Zu diesem Thema gibt es mehrere Veranstaltungen:

- Veranstaltungsreihe „Zeitlinien“: 23.11.2015, 19.00 Uhr, Hotel Crown Plaza The Pitter, Salzburg; Landeshauptmann Dr. Haslauer lädt zur Diskussion
- Fortbildungstag „Hilfe, Menschen sind in unsere Gemeinde geflüchtet“: 11.12.2015, 15.00 – 19.30 Uhr in Thalgau
- Informationsveranstaltung des Landes „Unterbringung und Betreuung von Asylwerbenden im Land Salzburg“: 24.11.2015, 19.00 Uhr in St. Johann

Alle Einladungen liegen im Stadtamt auf bzw. werden gerne per Mail den Interessierten Gemeindevertretungsmitgliedern übermittelt.

4. Änderung Bebauungsplan „Noppinger-Gründe“

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Im derzeit gültigen Bebauungsplan sind im Teilgebiet 1 für die vorgesehenen Geschosse (EG und 1.- 4.OG) zulässige Absoluthöhen definiert. Zusätzlich ist die Anzahl der oberirdischen Geschosse mit „ZOG 4“ festgelegt worden. Gemäß ROG 2009 steht die Abkürzung „ZOG“ nicht für die Anzahl der Obergeschosse sondern für die Anzahl der oberirdischen Geschosse. Richtigerweise sollte diese Festlegung daher auf „ZOG 5“ lauten. Die Verfahrensschritte zur Abänderung des Bebauungsplanes werden durch §§ 50 und 71 ROG 2009 bestimmt.

Verfahrensschritte:

Kundmachung der Absicht:	14.09.2015 bis 12.10.2015
Entwurf fertiggestellt:	28.09.2015
Öffentliche Auflage des Entwurfes:	13.10.2015 bis 10.11.2015
Die Stellungnahme der Landesregierung liegt vor seit:	Nur erforderlich bei Aufschließungsgebieten
Die Stellungnahme des Gestaltungsbeirates liegt vor seit:	Nur erforderlich bei Aufbaustufenplänen

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einwendungen wurden keine erhoben.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe "Noppinger-Gründe" gemäß § 71 Abs. 6 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

5. Änderung Bebauungsplan „Oberndorf-Zentrum“

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Im derzeit gültigen Bebauungsplan ist auf GN 1103 für den nördlichen Grundstücksteil eine gestaffelte Baugrenzlinie festgelegt. Diese Staffelung (4 m für EG und 1.OG; 7 m für das 2. OG) soll zukünftig auf die gesamte Grundstückslänge des Nachbargrundstückes GN 1102 gelten. Die Verfahrensschritte zur Abänderung des Bebauungsplanes werden durch §§ 50 und 71 ROG 2009 bestimmt.

Verfahrensschritte:

Kundmachung der Absicht:	16.09.2015 bis 14.10.2015
Entwurf fertiggestellt:	14.10.2015
Öffentliche Auflage des Entwurfes:	15.10.2015 bis 12.11.2015
Die Stellungnahme der Landesregierung liegt vor seit:	Nur erforderlich bei Aufschließungsgebieten
Die Stellungnahme des Gestaltungsbeirates liegt vor seit:	Nur erforderlich bei Aufbaustufenplänen

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einwendungen wurden keine erhoben.“

Dipl.-Ing. Zeller hat eine Stellungnahme vorbereitet und fasst zusammen:

Es gab Auffassungsunterschiede hinsichtlich der Interpretation des Gemeindevertretungsbeschlusses bezüglich des Nachbarabstandes gegenüber der Liegenschaft Eisner. Die Baufluchtlinie wurde auf die gesamte Länge des Grundstückes Eisner festgelegt (Nachbarabstand 4 Meter, ab 2. OG gestaffelte Baufluchtlinie).

GV Thür erkundigt sich nach den Einwendungen der Familie Eisner.

Dipl.-Ing. Zeller: Dipl.-Ing. Eisner besteht auf eine Bebauung, die sich am ehemaligen Gebäude (Grieche) orientiert und nicht näher an seine Grundstücksgrenze rückt und darauf, dass das südlich angrenzende Nebengebäude nicht zweigeschossig ausgebaut wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Änderung des Bebauungsplanes „Oberndorf-Zentrum“ gemäß § 71 Abs. 6 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 21 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (GV Thür und GV Hagmüller – NOW)

6. Neubau Rathaus Oberndorf – Beauftragung Projektmanagement

Wird aufgrund fehlender Unterlagen lt. Beschluss unter Tagesordnungspunkt 1. von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und in der nächsten Gemeindevertretungssitzung behandelt.

7. Neubau BORG Oberndorf – Beauftragung Planungsleistungen

Folgender Amtsbericht liegt vor: „

- 1.) **Ausweichquartier während der Bauphase:** Als Standort für das Ausweichquartier sind die Grünflächen nordwestlich der Stadthalle (Bolzplatz; GN 720/5 und 720/6) vorgesehen. Auf diesen Flächen sollen die erforderlichen Unterrichtsräumlichkeiten und die dazu notwendigen infrastrukturellen Einrichtungen (Kanal, Stromanschluss, Wege etc.) sowie eine provisorische Anbindung an die Stadthalle errichtet werden. Weitere Räumlichkeiten in verschiedenen Schulen sollen als Sonderunterrichtsräume in Anspruch genommen werden.
Für die Errichtung des Ausweichquartiers und die anfallenden Betriebskosten ist ein Vertrag mit dem Bund zu erstellen. Damit soll **Dr. Ramsauer** beauftragt werden.
- 2.) **Bauphysik** an die Zivilingenieur-ARGE Lukas & Graml, 5071 Wals-Siezenheim, mit einer Vergabesumme von **netto € 11.252,-**.
- 3.) **Planung und Bauüberwachung Brandschutz** an Golser TB, 5411 Oberalm, mit einer Vergabesumme von **netto € 15.520,-**.
- 4.) **Planung statische und konstruktiver Bearbeitung** an DI Manfred Armstorfer, 5020 Salzburg, mit einer Vergabesumme von **netto € 44.620,-**.
- 5.) **Planung und Fachbauaufsicht Haustechnik** an die Karres Technisches Büro Ges.m.b.H., 5020 Salzburg, mit einer Vergabesumme von **netto € 63.817,50**.
- 6.) **Planung und Fachbauaufsicht Elektrotechnik, Fördertechnik und Schließsystem** an die PT2S Elektroplanung GmbH Sommerauer & Schnell, 5020 Salzburg, mit einer Vergabesumme von **netto € 39.900,-**.

Für oben angeführte Dienstleistungen (2. - 6.) wurden gemäß BVergG 2006 Angebote eingeholt. Die Beauftragungen erfolgen durch die Stadtgemeinde Oberndorf.“

GV Thür erkundigt sich zu Punkt 4.), wie die anderen Angebote preislich liegen.

Dipl.-Ing. Gaberscik, der das Vergabeverfahren geleitet und die Preise verglichen hat, hält fest: Es gab eine Direktvergabe nach dem Bundesvergabegesetz, was ein formloses Verfahren darstellt. Die Angebote lagen zwischen € 44.620,- und € 166.840,-, eine sehr große Spreizung, die nicht nachvollzogen werden kann. Die realistischen Angebote liegen im Bereich ab € 44.000,- bis ca. € 97.000,-.

GV Thür erscheint dies günstig und fragt nach, ob der Preis sich noch erhöhen kann.

Dipl.-Ing. Gaberscik verneint dies, bei der Summe handelt es sich um eine festgelegte Pauschale, wenn wir uns im Rahmen des Raum- und Funktionsprogrammes bewegen. Zur Info: Der Zweitbieter liegt bei € 61.000,-.

1. Vizebgm. Mayrhofer zur Containernutzung während der Bauzeit: In der HAK werden durch die geringeren Schülerzahlen Räume frei, könnte man diese nicht nutzen (derzeit unterschiedlicher Unterrichtsbeginn – könnte sicherlich schulintern abgestimmt werden)? Vier leer stehende Klassenräume wären bereits 50 % des benötigten Bedarfs. Das wäre einerseits eine finanzielle Ersparnis und andererseits eine bessere Qualität für die Schüler. Die reine Containernutzung sei nicht nachvollziehbar und keine Lösung.

Bürgermeister: Dies liegt im Entscheidungsbereich des Bundes. Es gab Besprechungen mit den Verantwortlichen von Bund und Land, wir haben Wert auf Kooperation gelegt. Mag. Ortloff ist neuer Schulleiter und war noch nicht bei allen Gesprächen dabei. Gewisse Räumlichkeiten (für naturwissenschaftlichen Unterricht, EDV etc.) werden von der HAK benötigt. Es

soll auch die Stadthalle genützt werden. Sicherlich wird auf viele Synergien zurückgegriffen. Bei der Containeranzahl handelt es sich nur um das Mindestmaß und der Bund legt großes Augenmerk auf die Kosten. Anfang Dezember wird noch ein Gespräch im Bundesministerium stattfinden, in dem über die Kostenbewilligung entschieden wird. Die Direktoren haben nicht das Höchstmaß gefordert, es handelt sich derzeit um das Mindestmaß.

1. Vizebgm. Mayrhofer erkundigt sich nach den Auswirkungen, wenn der Bolzplatz nicht mehr zur Verfügung steht, da dieser derzeit ja für freies Fußballspielen etc. genutzt wird.

Bürgermeister: Etwa die Hälfte der Fläche wird als Bolzplatz übrig bleiben. Dies wurde im Bauausschuss präsentiert.

Dipl.-Ing. Gaberscik nennt als voraussichtlichen Beginn der Bauarbeiten April 2016.

Bürgermeister ergänzt, dass dafür im Dezember die Freigabe des Bundes erfolgen muss.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, Folgendes zu beschließen:**

1. **Beauftragung von Rechtsanwalt Dr. Günther Ramsauer, Kanzlei Haslauer & Partner, Salzburg, mit der Erstellung eines Vertrages mit dem Bund für die Errichtung des Ausweichquartiers auf dem genannten Standort und die anfallenden Betriebskosten (Punkt 1.)) sowie**
2. **Beauftragungen gemäß vorstehendem Vergabevorschlag – vorstehenden Punkte 2.) – 6.)**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Sanierung und Qualitätsverbesserung Kindergarten 1 - Beauftragung Dachsanierung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In der Gemeindevertretungs-Sitzung vom 16.09.2015 wurde die grundsätzliche Vergabe für die Dachsanierung des Kindergartens 1 mit der Maßgabe beschlossen, dass über die Vergaben in der nächsten GV-Sitzung berichtet wird.

Es wurden 3 Angebote gemäß BVergG 2006 eingeholt:

Fa. Adelsberger: netto € 212.264,--

Fa. Auberger: netto € 245.821,--

Fa. Paradeiser: netto € 257.734,--

Die Beauftragung erfolgte an die Fa. Adelsberger mit einer Auftragssumme von netto € 212.264,39.“

GV Thür stellt eine deutliche Abweichung zum Vorschlag in der letzten Sitzung (€ 297.000,--) fest. Warum sind wir nun erheblich darüber?

Ing. Bruckmoser erklärt: Zusätzlich zu den Beauftragungen der Firma Adelsberger werden noch weitere Arbeiten wie Zimmermeisterarbeiten, Blitzschutz, Schwarzdeckerarbeiten etc. sowie die dazugehörenden Nebenkosten erforderlich sein. Für das Gewerk der Firma Adelsberger wurden ursprünglich € 210.000,-- geschätzt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Beauftragung an die Fa. Adelsberger, 5110 Oberndorf, mit einer Auftragssumme von netto € 212.264,-- zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Stille-Nacht-Museumsbezirk - Beauftragung von ausführenden Gewerken

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Für nachfolgende Gewerke wurden gemäß BVergG 2006 Angebote eingeholt. Die Vergabevorschläge lauten auf:

- 1.) **Malerarbeiten** an die **Malerei Singh Lahmber KG**, 5302 Henndorf, mit einer Vergabesumme von **netto € 40.374,79**,
- 2.) **Tischlerarbeiten** an die Fa. **Modl GmbH**, 5202 Neumarkt, mit einer Vergabesumme von **netto € 87.500,52**,
- 3.) **Sanierung historischer Holzböden** an die **Riedherr Parkett GmbH**, 5201 Seekirchen, mit einer Vergabesumme von **netto € 69.736,36**,
- 4.) **Sanierung Fenster/Türen** an **Josef Schlögl**, 5142 Eggelsberg, mit einer Vergabesumme von **netto € 80.730,68**,
- 5.) **Fliesenlegerarbeiten** an **Kremser Alfred**, 5571 Mariapfarr, mit einer Vergabesumme von **netto € 11.537,61**,
- 6.) **Feuerlöscher** an **Günther Laimer**, 5230 Mattighofen, mit einer Vergabesumme von **netto € 658,-**,
- 7.) **Metallbauarbeiten** an **Permoser Metalltechnik GmbH**, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von **netto € 172.771,32**,
- 8.) **Trockenbauarbeiten** an **THT Thaci Management GmbH**, 4812 Pinsdorf, mit einer Vergabesumme von **netto € 22.810,99**.

Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Beauftragungen gemäß den vorliegenden Vergabevorschlägen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

10. Verlängerung Kontokorrentkredit Salzburger Sparkasse

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf hat für den Betrieb ihrer Einrichtungen bei der Salzburger Sparkasse Bank AG, Konto Nr. 00100211516, einen Kontokorrentkreditrahmen in der Höhe von € 300.000,--.

Der Rahmen endet mit 30.04.2016 und soll bis 30.04.2017 verlängert werden. Der letztmalige Beschluss durch die Gemeindevertretung für die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens der Salzburger Sparkasse Bank AG wurde am 01.10.2014 gefasst (Laufzeit 30.04.2015 – 30.04.2016).

Der Kontokorrentrahmen dient zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen, die durch zeitliche Verschiebungen zwischen Einnahmen und Ausgaben entstehen können (z. B. Einnahmen aus Steuern, Gebühren, Ertragsanteilen und Gemeindebeiträgen, Ausgaben für Lohnkosten, Annuitäten und Sozialabgaben).

Sollzinssatz:

0,650 % Aufschlag auf den 1-Monats-Euribor,
die volle Achtelrundung wurde herausgenommen,
Sollzinssatz derzeit 0,65%,
Habenzinssatz 0,10%.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens bei der Salzburger Sparkasse in der Höhe von € 300.000,-- bis 30.04.2017 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Verordnung Kanalanschlussgebührenordnung aufgrund Interessentenbeiträgegesetz 2015

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Aufgrund der Änderung des Interessentenbeiträgegesetzes 2015 - IBG 2015 vom 08. Juli 2015 werden die Gemeinden des Landes Salzburg, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Salzburg, im Anwendungsbereich dieses Gesetzes ermächtigt, auf Grund eines Beschlusses der Gemeindevertretung von Interessenten Beiträge zu den Kosten der Errichtung gemeindeeigener Abwasseranlagen zu erheben.

Die näheren Bestimmungen hat, entsprechend dem neuen IBG 2015, die Gemeindevertretung in einer Beitragsordnung zu regeln, die gleichzeitig mit dem Beschluss zu erlassen ist. Seitens des Landes Salzburg wurde zum IBG 2015 eine Musterverordnung mit Textbausteinen erstellt, welche an die Gemeinden zur Bearbeitung weitergeleitet wurde. Aus dieser Musterverordnung wurde nach einigen Arbeitsgruppensitzungen mit den Sachbearbeitern der Nachbargemeinden und nach Hörung des Reinhaltverbandes Oberndorf und Umgebung die vorliegende Beitragsverordnung für die Stadtgemeinde Oberndorf erstellt.“

Die Verordnung der Kanalanschlussgebührenordnung der Stadtgemeinde Oberndorf sowie das Landesgesetzblatt Nr. 78 /IBG 2015 wurden als Beilage zum Amtsbericht allen Gemeindevertretungsmitgliedern übermittelt.

GV Thür erkundigt sich, ob dieser Beschluss gleichzeitig eine Tarifierhöhung bedeutet.

Bürgermeister: Derzeit nein, gewisse Anpassungen in der Zukunft sind möglich.

1. Vizebgm. Mayrhofer erkundigt sich nach den Auswirkungen auf die Berechnung.

DI(FH) Pfaffinger: Man wollte mit der Verordnung eine Vereinfachung erzielen (z. B. sind Betriebe mit einem besonderen Schmutzwasseranfall nicht mehr enthalten). Es wurde mit der Verordnung eine Bemessungsgrundlage geschaffen. Vorher hielt man sich an die Bewertungspunkteverordnung. In der neuen Verordnung sind auch die Niederschlagswässer genau definiert. Geregelt ist ebenso die Gültigkeit (lt. Gesetz - nicht in der Verordnung enthalten). Auch die Definition der Nutzfläche ist nun genauer ausgeführt. Diese Kanalanschlussgebührenordnung soll jetzt längerfristig halten und nicht mehr laufend geändert werden müssen. In Punkt 4. ist die nutzbare Fläche definiert (Wohnnutzfläche ist zum Beispiel anders bepunktet als Dachflächen etc.).

Stadträtin Glier hat sich bei Dipl.-Ing. Kettl erkundigt, der meinte, dass der Handlungsspielraum für Gemeinden mit der neuen Verordnung größer sei.

Bürgermeister: Der Gesetzgeber, in dem Fall das Land, hatte Handlungsbedarf. Das Gesetz sollte einfach praktikabler sein. Ob wir dadurch mehr Handlungsspielraum haben, wird sich erst nach den ersten Vorschreibungen herausstellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die vorliegende Verordnung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Dienstbarkeitsvertrag zur Nutzung der Grundstücke 128/2 und 128/3 KG Oberndorf als Parkplatz für den Stille-Nacht-Museumsbezirk

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.07.2015 wurde der Abschluss einer Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern der Grundstücke 128/2 und 128/3 KG Oberndorf zur Nutzung als Parkplatz für den Stille-Nacht-Museumsbezirk beschlossen. Nunmehr liegt der Vertragsentwurf, erstellt durch Rechtsanwalt Dr. Günther Ramsauer, ergänzt durch die in der Besprechung vom 12.10.2015 mit der Familie Heidenreich und Mairoll besprochenen Änderungen, zur Beschlussfassung vor.

Der Dienstbarkeitsvertrag umfasst die beiden oa. Grundstücke. Vertragspartner sind Alexandra Heidenreich-Mairoll und Daniel Heidenreich als Dienstbarkeitsgeber sowie Johannes und Johanna Mairoll einerseits und die Stadtgemeinde Oberndorf als Dienstbarkeitsnehmerin andererseits.

Die Dienstbarkeitsgeber räumen für sich und ihre Rechtsnachfolger der Dienstbarkeitsnehmerin die zeitlich befristete (Personal-)Dienstbarkeit der Duldung des Abstellens von Klein- und Omnibussen auf den Grundstücken 128/2 und 128/3 ein.

Das eingeräumte Servitut dient insbesondere der Nutzung des Stille-Nacht-Museumsbezirkes und versteht sich nicht als exklusives Recht. Es wird festgehalten, dass die Dienstbarkeitsgeber die Parkfläche auch an die Mairoll GmbH vermietet haben. Diese nutzt die Parkfläche ihrerseits für ihren Gastronomiebetrieb (Disco). Während der Öffnungszeiten der Disco (derzeit 21.00 Uhr bis 04.00 Uhr) darf der Parkplatz von der Dienstbarkeitsnehmerin (Stadtgemeinde) bzw. von den von ihr zur Nutzung zugelassenen Fahrzeugen nicht genutzt werden. Das Nutzungsrecht der Mairoll GmbH bzw. deren Kunden geht dem Nutzungsrecht der Dienstbarkeitsnehmerin vor. Die Dienstbarkeitsgeber sind daneben berechtigt, weitere Nutzungsrechte zu Gunsten von Dritten an der Parkplatzzfläche einzuräumen; dies aber nur soweit, dass die Nutzung der Dienstbarkeitsnehmerin nicht beeinträchtigt ist.

Die Dienstbarkeit wird grundbücherlich sichergestellt.

Die Rechtseinräumung beginnt mit 01.09.2015, wird auf die Dauer von 30 Jahren befristet und endet damit mit 31.08.2045. Die Dienstbarkeitsnehmerin ist vor Ablauf dieser Zeit jederzeit berechtigt auf die ihr eingeräumte Dienstbarkeit zu verzichten. Damit endet auch die Verpflichtung zur Entgeltzahlung.

Als Entgelt für die Dienstbarkeit wird eine jährliche Zahlung von brutto € 10.800,-- ohne Wertsicherung vereinbart.

Die Reinigung des Parkplatzes erfolgt durch die Dienstbarkeitsgeber. Die Dienstbarkeitsnehmerin wird den von ihr eingesetzten Wochenenddienst des Bauhofes dahingehend beauftragen, dass dieser gröbere Verunreinigungen entfernt. Darüber hinaus erfolgt durch die Dienstbarkeitsnehmerin maximal zweimal im Kalenderjahr ein maschinelles Abkehren der gesamten Parkplatzzfläche.

Die Dienstbarkeitsnehmerin wird während der Monate November bis Jänner einen 1.100-Liter Abfallcontainer auf dem Parkplatz aufstellen und für die ordnungsgemäße Entsorgung des dort anfallenden Mülls Sorge tragen.

Während der Betriebszeiten des Stille-Nacht-Museumsbezirkes ist die Dienstbarkeitsnehmerin für die Schneeräumung und Streuung auf der Parkplatzfläche zuständig. Außerhalb dieser Zeiten (speziell auch während der Betriebszeiten der Diskothek) sind jedoch die Dienstbarkeitsgeber für den Winterdienst zuständig.

Die Dienstbarkeitsgeber werden auf ihre Kosten auf der Parkplatzfläche eine digitale Hinweistafel errichten, die gesonderte Bereiche für die Nutzung für „Dauerparker“ und für Klein- und Omnibusse ausweist. Eine Beschilderung des Parkplatzes erfolgt in gemeinsamer Abstimmung mit der Dienstbarkeitsnehmerin.

Die Kosten der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung tragen die Dienstbarkeitsgeber.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Grundstücke 128/2 und 128/3 KG Oberndorf mit den Grundstückseigentümern zur Nutzung als Parkplatz für den Stille-Nacht-Museumsbezirk zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13. Dienstbarkeitsvertrag für eine Teilfläche des Grundstückes 128/1 KG Oberndorf zur Errichtung eines Bodenfilterbeckens

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.07.2015 wurde der Abschluss einer Vereinbarung mit der Mairoll GmbH zur Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes 128/1 KG Oberndorf zur Errichtung eines Retentionsbeckens (Bodenfilterbeckens) beschlossen. Nunmehr liegt der Vertragsentwurf, erstellt durch Rechtsanwalt Dr. Günther Ramsauer, zur Beschlussfassung vor.

Der Dienstbarkeitsvertrag sieht die Einräumung einer Dienstbarkeit der Duldung eines Bodenfilterbeckens samt Nebeneinrichtungen (Ein- und Auslauf; Umzäunung) auf dem Grundstück vor, wobei sich die Lage und der Verlauf der Dienstbarkeit aus der dem Vertrag beige-schlossenen planlichen Darstellung ergibt. Die Dienstbarkeit wird nur für die Retention/Entsorgung der Oberflächenwässer, die auf der Parkfläche auf den Grundstücken 128/2 und 128/3 anfallen (Parkplatz Mairoll), eingeräumt.

Dienstbarkeitsgeberin ist die Stadtgemeinde Oberndorf. Dienstbarkeitsnehmerin ist die Mairoll GmbH. Die Dienstbarkeit wird grundbücherlich sichergestellt. Die Dienstbarkeitseinräumung beginnt mit 01.09.2015 und wird auf die Dauer von 30 Jahren eingeräumt, somit endet diese mit 31.08.2045.

Vor Ablauf der Vertragsdauer endet die Dienstbarkeit auch dann, wenn der Parkplatz nicht mehr dem bestehenden Gewerbebetrieb der Dienstbarkeitsnehmerin dient, wenn die wasserrechtliche Bewilligung zuvor enden sollte oder die Dienstbarkeit aus sonstigen Gründen nicht mehr erforderlich ist. Als Gegenleistung für die Einräumung der Dienstbarkeit wird zwischen den Vertragsparteien ein Betrag von € 1,00 festgelegt. Die Übergabe des Grundstückes erfolgt bereits vor Unterfertigung des Vertrages.

Die Kosten der Errichtung des Vertrages trägt die Dienstbarkeitsnehmerin. Weiters ist diese verpflichtet, das Bodenfilterbecken während der gesamten Vertragsdauer mittels Umzäunen vor dem Zutritt von unbefugten Personen zu schützen und entsprechend den wasserbehördlichen Vorgaben und sonstigen technischen Erfordernissen instand zu halten. Nach Ablauf der Vertragsdauer ist die Dienstbarkeitsnehmerin verpflichtet, das Bodenfilterbecken, die Einlauf- und die Auslaufleitungen sowie die sonstigen von ihr errichteten Anlagenteile vom Grundstück zu entfernen und den Vorzustand wieder herzustellen.

Die Dienstbarkeitsnehmerin hält die Dienstbarkeitsgeberin im Hinblick auf alle Verunreinigungen/Kontaminationen, die durch das gegenständliche Bodenfilterbecken auf dem Dienstbarkeitsgegenstand bzw. davon ausgehend an den umgebenden Liegenschaften und Gewässern entstehen, vollkommen schad- und klaglos.

Die Kosten der Vertragserrichtung, die grundbücherliche Durchführung samt aller Nebenleistungen, die Kosten der Beglaubigungen aber auch die anfallenden Rechtsgeschäftsgebühren, Verwaltungsabgaben etc. sind von der Dienstbarkeitsnehmerin zu tragen.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zur Errichtung eines Bodenfilterbeckens auf einer Teilfläche des Grundstückes 128/1 KG Oberndorf mit der Mairoll GmbH zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Unterbringung von Asylwerbern

In der letzten Gemeindevertretungssitzung fielen die entsprechenden Grundsatzentscheidungen, heute sind diese nochmals zu beschließen.

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„a) Umsetzung Beschlüsse vom 16. September 2015

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.09.2015 wurde mittels Dringlichkeitsantrag gemäß § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 der Tagesordnungspunkt „Unterbringung von Asylwerbern“ aufgenommen. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Erweiterung der Leistungsvereinbarung mit dem Land Salzburg zur Unterbringung von Asylwerbenden – Betreutes Wohnen um die angeführten Liegenschaften/Wohnungen,
2. Beauftragung der Arbeitsgruppe zur Betreuung von Asylwerbenden und Erbringung der in der Leistungsvereinbarung angeführten Leistungen gemäß der Aufgabenverteilung im Namen der Gemeindevertretung für o. a. Liegenschaften,
3. Erweiterung der Freien Dienstverträge um 43 Wochenstunden,
4. Bereitstellung der Liegenschaft Färberstraße 6 (Riedl-Haus) zur Unterbringung von Asylwerber bis längstens 31.03.2016. Danach erfolgt der Abbruch zur Neuerrichtung des Rathauses.
5. Bereitstellung der Räumlichkeiten Joseph-Mohr-Str. 4 a, 2. OG (Büroräumlichkeiten), und Verkürzung der Kündigungsfrist mit Dipl.-Ing. Kettl auf zwei Monate (siehe § 7 des Mietvertrages vom 20.02.2006/27.02.2006).
6. Abschluss eines Mietvertrages mit den Besitzern der Liegenschaft Matthias-Bayrhammer-Straße 16 zur Unterbringung von Asylwerbern in der Wohnung im 1. Obergeschoss mit der Laufzeit der Zuweisung durch das Land Salzburg, längstens jedoch mit 30.09.2016.

Auf Basis der Beschlüsse wurde

1. die Leistungsvereinbarung „Unterbringung von Asylwerbern – betreutes Wohnen“ um die Liegenschaften Färberstraße 6 (bis 31.03.2016), Kopfbau Stadthalle Joseph-Mohr-Straße 4a, 2. OG, und Matthias-Bayrhammer-Straße 16 (bis 30.09.2016) ab 15.10.2015 erweitert und der Vertrag mit 25.09.2015/19.10.2015 abgeschlossen.
2. Die Beauftragung der Arbeitsgruppe zur Betreuung von Asylwerbenden wurde um die angeführten Liegenschaften erweitert.
3. Die Freien Dienstverträge wurden um das notwendige Ausmaß erhöht.
4. Mit Herrn Friedrich Janke wurde der Mietvertrag zur Anmietung der Wohnung im 1. OG der Liegenschaft Matthias-Bayrhammer-Straße 16 im Ausmaß von 120 m² zu einem Grundmietzins von € 1.000,-- mit 19.10.2015 mit einer Laufzeit bis 30.09.2016 abgeschlossen. Eine Kautions von drei Monatsmieten wurde vereinbart. Für die Stadtgemeinde Oberndorf besteht die Möglichkeit einer sofortigen Kündigung, wenn die Leistungsvereinbarung mit dem Land Salzburg aufgekündigt wird und damit der Bedarf an Wohnraum für Asylwerbende nicht mehr besteht oder wenn das Land Salzburg zwei Monate hindurch keine Zuweisung von Asylwerbenden tätigt.

b) Zwischenfinanzierung Arbeitsgruppe Asyl

In den Gemeindevertretungssitzungen vom 10.12.2014 bzw. 04.02.2015 wurde darüber berichtet, dass zur Zwischenfinanzierung der notwendigen Ausgaben der Arbeitsgruppe ein Betrag von € 5.000,-- durch die Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt wird. Diese Zwischenfinanzierung ist nach Eingang der Zahlungen durch das Land Salzburg mit der Stadtgemeinde Oberndorf abzurechnen. Aufgrund der Erhöhung der bereitgestellten Plätze von 14 auf 57 Personen in den letzten Wochen hat sich der Umstand ergeben, dass die Zwischenfinanzierung von € 5.000,-- auf nunmehr € 12.500,-- erhöht werden musste. Dieser Mehrbetrag hat sich aus der Adaptierung der neu bereitgestellten Unterkünfte und dem Zahlungsverzug des

Landes Salzburg aus der Leistungsvereinbarung ergeben. Das Land Salzburg wurde bereits schriftlich aufgefordert, die Überweisung der ausstehenden Gelder vorzunehmen. Gemäß Leistungsvereinbarung mit dem Land Salzburg sind als Zahlungsbedingung „30 Tage netto Kassa (spätestens 60 Tage)“ ab Rechnungseingang vereinbart. Dieses langfristige Zahlungsziel hat zu der o. a. Vorleistung der Stadtgemeinde zur Sicherstellung der Liquidität der Arbeitsgruppe geführt.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen:**

Zu Punkt a) Umsetzung Beschlüsse vom 16. September 2015:

1. **Erweiterung der Leistungsvereinbarung zur „Unterbringung von AsylwerberInnen“ mit dem Land Salzburg vom 19.10.2015,**
2. **Beauftragung der Arbeitsgruppe zur Betreuung von Asylwerbenden, erweitert um die angeführten Liegenschaften,**
3. **Abschluss von Freien Dienstverträgen, erweitert um die neu zu betreuenden Liegenschaften,**
4. **Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn Friedrich Janke zur Anmietung der Wohnung im 1. OG der Liegenschaft Matthias-Bayrhammer-Straße 16 im Ausmaß von 120 m² zu einem Grundmietzins von € 1.000,-- mit 19.10.2015 mit einer Laufzeit bis 30.09.2016 und einer Kautions von drei Monatsmieten. Für die Stadtgemeinde Oberndorf besteht die Möglichkeit einer sofortigen Kündigung, wenn die Leistungsvereinbarung mit dem Land Salzburg aufgekündigt wird und damit der Bedarf an Wohnraum für Asylwerbende nicht mehr besteht oder wenn das Land Salzburg zwei Monate hindurch keine Zuweisung von Asylwerbenden tätigt.**

Zu Punkt b) „Zwischenfinanzierung Arbeitsgruppe Asyl“:

Zur-Verfügung-Stellung von € 12.500,-- zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Arbeitsgruppe Asyl bis zur Abdeckung der Zahlungen durch das Land Salzburg aus der Leistungsvereinbarung zur Unterbringung von AsylwerberInnen. Nach Eintreffen der Zahlungen ist dieser Betrag durch die Arbeitsgruppe an die Stadtgemeinde zurückzahlen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 22 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GV Hagmüller)

Bürgermeister ergänzt, dass ein gewisses Problem mit dem Rückfluss der Gelder vom Land vorliegt und die Stadtgemeinde sich schon wünschen würde, das Geld früher zu bekommen. Er habe auch mit der Abteilung 3 gesprochen und gebeten, auf die Gemeinden und die Ehrenamtlichen der Asyl-Arbeitsgruppe hier etwas mehr Rücksicht zu nehmen.

15. Energielieferverträge

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Strom: Wasserwerk, Hauptschule, Stadthalle, Volksschule, Schulzentrum Watzmannstraße, SWH Oberndorf, SWH Bürmoos, Krankenhaus

Nach Ablauf der Energielieferverträge mit Ende 2015 für die Großanlagen Wasserwerk, Hauptschule, HAK/HAS/PTS, SWH Oberndorf und Bürmoos werden derzeit die neuen Energielieferverträge ausverhandelt. Mit in die Verträge soll die Volksschule aufgenommen werden. Diese Verhandlungen betreffen ausschließlich den Energiepreis, da der Netzkostenpreis für alle Anbieter ein unveränderlicher Bestandteil des Strompreises ist und von der Kontrollbehörde (E-Controll) vorgegeben wird.

Lt. Information der Bieter befindet sich im Energiemix keine Kernenergie. Diese Information wurde seitens der Energieregulierungsbehörde E-Controll bestätigt und gilt auch für die Anbieter Salzburg AG Energie Allianz und Fa. Ökostrom.

Die Energielieferverträge für Kleinanlagen und Straßenbeleuchtung werden vom Gemeindeverband ausverhandelt.

Aus derzeitiger Sicht kommt es trotz Erhöhung der Zuschläge und der Netzkosten zu einer neuerlichen Preisreduktion gegenüber dem bisherigen Strompreis im Gesamtausmaß von jährlich ca. € 11.000,--.

Strom Energiepreis (Fixpreis)

Salzburg AG	3,45 Cent/KWh 2016-2018 - Gesamtrabatt - jährl. € 4.650,00
Energie Allianz (Wienstrom, EVN, Bgld)	3,2545 Cent/KWh 2016 3,1802 Cent/KWh 2017 3,1871 Cent/KWh 2018 3,2072 Cent/KWh Schnitt
Ökostrom (Verbund)	3,71 Cent/KWh 2016 3,61 Cent/KWh 2017 3,61 Cent/KWh 2018 3,6433 Cent/KWh Schnitt (Mehrkosten ca. € 4.500/a)
BBG (Bundesbeschaffungsgesellschaft) Verbund	3,55 Cent/KWh 4,088Cent/KWh

Gas: Schulzentrum Joseph-Mohr-Straße, Schulzentrum Watzmanstraße (BORG), Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos

Nach Ablauf der bestehenden Gaslieferverträge für die Anlagen

- Schulzentrum Joseph-Mohr-Straße
Volksschule, Hauptschule ZIS, Stadthalle
- Schulzentrum Watzmannstraße BORG
- SWH Oberndorf
- SWH Bürmoos

wurden die neuen Verträge mit einer Laufzeit bis Dez. 2018 ausverhandelt.

Lt. Information seitens der Energieregulierungsbehörde E-Controll liegt der verhandelbare Anteil des Energiepreises für Gas für Industriekunden mit einem Verbrauch bis 10 GWh/Jahr im 3. Quartal 2015 bei 2,35 Cent/KWh. Preise unter 2,30/KWh wären demnach als marktüb-

lich/günstig zu bezeichnen, zumal wir ein sehr ungünstiges Lastprofil haben (hohe Spitzen am Vormittag, geringer Verbrauch am Nachmittag und in der Nacht).

Auch bei den Gasverträgen ist es vor allem dank der niedrigen Großhandelspreise gelungen, bei den einzelnen Anlagen die bisherigen Vertragskonditionen bis zum Jahr 2018 deutlich zu reduzieren (€ 30.000,--).

Die Erdgaspreise sind bei sämtlichen Anbietern veränderlich und werden ¼-jährlich angepasst (Preisgleitungsformel lt. Energie Control).

Gas Energiepreis (nach Preisgleitungsformel)

Salzburg AG	2,30 Cent/KWh 2016-2018 - Gesamtrabatt - jährl. € 4.650,00
Energie Allianz	2,20 Cent/KWh 2016 2,26 Cent/KWh 2017 2,23 Cent/KWh 2018
BBG	2,23Cent/KWh Schnitt 2,36 Cent/KWh

Bestbieter für Strom- und Gaslieferung ist aufgrund des durchgeführten Verfahrens:

1. Salzburg AG
2. Energie Allianz
3. Ökostrom (nur Strom)
4. Andere: Verbund, BBG etc.“

GV Thür informiert sich, ob der Unterschied zwischen der Salzburg AG und der Energie Allianz im Rabatt liegt.

Bürgermeister: Durch diesen Rabatt hat die Salzburg AG das Rennen gemacht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Abschluss von Energielieferverträgen für Strom für die Großanlagen der Stadtgemeinde Oberndorf, das sind das Wasserwerk, die Hauptschule, die HAK/HAS/PTS, die Volksschule und die Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos sowie für Gas für die Großanlagen Schulzentrum Joseph-Mohr-Straße, Schulzentrum Watzmannstraße und die Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos laut vorliegendem Amtsbericht mit der Salzburg AG für den Zeitraum 2016 – 2018 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16. Verpackungssammlung - Vereinbarung über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung

Folgender Amtsbericht liegt vor, Dr. Schäffer erläutert ihn:

„a) Vereinbarung über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung; ELS Austria GmbH

Seitens des Bürgermeisters wird berichtet, dass die ELS Austria GmbH an die Gemeinde mit dem Antrag auf Abschluss der Verträge über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung Ende August 2015 herangetreten ist. Nachdem die Gemeinde auf Grund des gesetzlichen Kontrahierungszwanges gem. § 29c Abs 2 AWG dazu verpflichtet ist, alle Systeme gleich zu behandeln bzw. einen derartigen Vertrag abzuschließen, wurde von der Gemeinde mit der ELS Austria GmbH ein gleichlautender Vertrag wie mit den anderen Systemen am 10.12.2014 abgeschlossen.

Der Gemeinde wurde ein Rechtsgutachten übermittelt, aufgrund dessen der Bürgermeister zur unverzüglichen Unterfertigung und Retournierung der Verträge verpflichtet war.

b) Abgeltung von Erfassungsmengen aus der Restmüllbehandlung (Zukauf 2) für den Zeitraum 2016 – 2018

Der Stadtgemeinde Oberndorf wurde in den letzten Wochen ein Informationsschreiben der kommunalen Spitzenvertretungen bezüglich der Umsetzung der Abgeltungsverordnung „Haushaltsverpackungen BGBl. 275/2015“ übermittelt. Zeitgleich hat die ARA AG eine Mitteilung über ein Angebot für die Erfassungsmengen aus der Restmüllbehandlung versandt. Die Abgeltungsverordnung sieht für einen Teil der im Restmüll befindlichen Verpackungen vor, dass jede Gemeinde für die Sammlung von Verpackungsabfällen im Restmüll und deren Behandlung in einer Abfallbehandlungsanlage ein angemessenes Entgelt erhält. Derzeit laufen die Gespräche in Bezug auf die Umsetzung dieser Verordnung mit dem Salzburger Gemeindeverband bzw. dem Österreichischen Städtebund zur Berechnung der Kalkulationen je Gemeinde, wie dies von den Sammelpartnern gefordert wird. Seitens des Regionalverbandes wurde uns mitgeteilt, dass vorerst keinerlei Rückmeldungen bzw. Kalkulationen an die ARA AG erfolgen sollen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Zahlen zeitnahe nach Abschluss der Verhandlungen an die ARA AG bzw. in Folge an alle anderen Sammelpartner zu übermitteln sind. Derzeit ist nicht geklärt, ob diese Übermittlung der Daten und damit verbunden der Abschluss einer Vereinbarung durch die Gemeindevertretung oder analog dem Rechtsgutachten wie unter dem Punkt a) dieses Tagesordnungspunktes durch den Bürgermeister zu erfolgen hat.“

Auf Anfrage von Stadtrat Mag.(FH) Danner bezüglich Abgeltung für die Gemeinde erklärt Dr. Schäffer, dass die Stadtgemeinde für das, was im Restmüll landet, Geld bekommt.

1. Vizebgm. Mayrhofer: 30 Mio. Euro gibt es für alle Gemeinden in ganz Österreich zusammen, einen Großteil erhält Wien, der Rest wird auf die anderen Gemeinden aufgeteilt; es handelt sich hier um eher kleinere Beträge für die Gemeinden.

Dr. Schäffer erläutert noch die drei sog. „Schichten“, die es derzeit gibt.

c) Bioabfuhr – Neuregelung

Weiters liegt ein Aktenvermerk über eine Besprechung zum Thema „Bioabfuhr ab dem Frühjahr 2016“ in der Stadtgemeinde Oberndorf auf, denn es ist beabsichtigt, diese neu zu organisieren und es soll statt 39 zukünftig 42 Entleerungen pro Jahr geben. Zu dieser Thematik wird es eine Bauausschuss-Sitzung geben, welche am 2. Dezember 2015 um 19.00 Uhr stattfinden soll. Es wird um Terminvormerkung gebeten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag**

zu Punkt a) „Vereinbarung über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung; ELS Austria GmbH“, den Bericht über den Vertragsabschluss zwischen der Gemeinde und der ELS Austria GmbH zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und

zu Punkt b) „Abgeltung von Erfassungsmengen aus der Restmüllbehandlung (Zukauf 2) für den Zeitraum 2016 – 2018“, den Abschluss einer Vereinbarung über die Abgeltung von Erfassungsmengen aus der Restmüllbehandlung (Zukauf 2) für den Zeitraum 2016 – 2018 mit der ARA AG bzw. nach Antrag mit den anderen Sammelpartnern zu beschließen.

Sollte der Abschluss in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen, wird dies analog dem Punkt a) dieses Tagesordnungspunktes durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17. Bedarfsfeststellung nach dem Salzburger Kinderbetreuungsgesetz

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz sieht in § 9 (4) vor, dass die Gemeindevertretung auf Antrag von Tagesbetreuungseinrichtungen den Bedarf der Kinderbetreuungseinrichtungen per Bescheid festlegt.

Nunmehr ist seitens der Betreuungseinrichtung Tageselternzentrum der Antrag auf Ausstellung eines Bedarfsbescheides für das Jahr 2016 eingebracht worden. Von der Betreuungseinrichtung Salzburger Hilfswerk wird ein gleichlautender Antrag in den nächsten Tagen erwartet.

Aufgrund im Stadtamt aufliegender Daten werden Oberndorfer Kinder durch das Salzburger Hilfswerk und das Tageselternzentrum betreut. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen wird analog der Beschlüsse der Vorjahre der Bedarf von 7 bis maximal 10 Ganztagesjahresbetreuungsplätzen vorgeschlagen.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Ausstellung eines Bedarfsbescheides für das Salzburger Hilfswerk und das Zentrum für Tageseltern in Salzburg, wobei der Bedarf jeweils mit 7 bzw. maximal 10 Tageskindern festgehalten wird, für 2016 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18. Fördervereinbarungen „2016“

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„a) Vereinbarung mit der Salzburg 20.16 GmbH

Durch die Salzburg 20.16 GmbH wird bei eingereichten Gesamtprojektkosten von € 70.000,-- ein Kofinanzierungsbetrag von € 60.000,-- gewährt. Die Projektumsetzung ist ab Vertragsunterzeichnung bis 31.12.2016 geplant. Finanziert wird die Umsetzung diverser Veranstaltungen und Projekte unter dem Generalthema „Die geteilte Stadt – Erinnerungsjahr Oberndorf/Laufen“. Förderbar sind nur Kosten, die nach dem 15.07.2015 anfallen. Der Fördernehmer verpflichtet sich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in geeigneter Weise auf die öffentliche Finanzierung hinzuweisen. Dies hat vor allem durch die Platzierung des Logos „Salzburg 20.16“ auf allen Drucksorten und Onlineseiten zu erfolgen. Die Stadtgemeinde hat dem Fördergeber die Termine der Veranstaltungen bekannt zu geben und einen Presstext für diverse Marketingaktivitäten bereit zu stellen. (Die gesamte Fördervereinbarung lag im Fraktionsordner auf).

b) Vereinbarung mit dem Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 2 (Kultur, Bildung, Gesellschaft)

Durch die Stadtgemeinde Oberndorf wurde beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 2, ein Antrag für das Projekt „Die geteilte Stadt – Erinnerungsjahr Oberndorf/Laufen“ eingereicht. Davon werden durch das Land förderbare Gesamtkosten von € 92.000,-- für folgende Projektteile anerkannt:

Sonderausstellung	€ 15.000,--
Buch	€ 12.000,--
Kalender	€ 5.000,--
Museumsbezirk mit interaktivem Spaziergang	€ 60.000,--

Vom Land werden Fördermittel aus dem Bereich 2/08 durch das Referat Volkskultur und Erhaltung des Erbes/Regionalmuseen in der Höhe von € 36.800,-- genehmigt. Zusätzlich werden für die Sonderausstellung aus den für Regionalmuseen zugesagten Fördermitteln der Salzburg 20.16 GmbH € 6.000,-- kofinanziert und über das Forum Salzburger Volkskultur ausbezahlt. Im Gesamten beträgt die Förderung für das eingereichte Projekt einen Betrag in der Höhe von € 42.800,--. Die Verwendung der Subvention ist bis zum 30.06.2016 nachzuweisen.“

Der Bürgermeister stellt **Antrag, Folgendes zu beschließen:**

Zu Punkt a) „Vereinbarung mit der Salzburg 20.16 GmbH“: Abschluss einer Vereinbarung mit der Salzburg 20.16 GmbH zur Kofinanzierung des Projektes “Die geteilte Stadt – Erinnerungsjahr Oberndorf/Laufen“ und

zu Punkt b) „Vereinbarung mit dem Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 2 (Kultur, Bildung, Gesellschaft)“: Bei Notwendigkeit Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Salzburg, Abteilung 2/08 Referat Volkskultur und Erhaltung des kulturellen Erbes/Regionalmuseen zur Auszahlung der gewährten Subvention. Der Abrechnungszeitraum ist bis Ende 2016 zu verlängern.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19. Aufträge, Anschaffungen

Entfällt!

20. Subventionen

20.1. SalzART Festival 2016

Vom Kulturausschuss wird die Auszahlung der Subvention für das Jahr 2016 in der Höhe von € 6.000,-- empfohlen.

20.2. Kunstinitiative Kreisverkehr – Subvention 2015

Vom Kulturausschuss wird die Auszahlung der Subvention für das Jahr 2015 in der Höhe von € 1.400,-- empfohlen.

20.3. Kunstinitiative Kreisverkehr – Jugendprojekt 2016

Vom Kulturausschuss wird die Auszahlung der Subvention für das Jugendprojekt 2016 „Geteilte Städte“ in der Höhe von € 2.800,- empfohlen. Dabei erfolgt die Auszahlung von € 1.400,-- im Jahr 2015 als Vorauszahlung und nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen € 1.400,-- im Jahr 2016.

20.4. Landesverein für Imkerei und Bienenzucht Ortsgruppe Oberndorf/Göming

Die Ortsgruppe stellt den Antrag um finanzielle Beihilfe zur Erhaltung der Bienenbestände. Analog dem Jahr 2014 wird die Auszahlung einer Subvention in der Höhe von € 500,-- empfohlen.

20.5. Werbegemeinschaft Oberndorf – Ansuchen um Wirtschaftsförderung

Die Werbegemeinschaft Oberndorf stellt den Antrag auf Auszahlung einer Förderung in der Höhe von € 4.000,-- analog dem Vorjahr. Die Auszahlung einer Subvention wird in der Höhe von € 4.000,-- empfohlen.

20.6. Schiffertheater Laufen

Das Schiffertheater Laufen stellt den Antrag auf Subvention für die „Sommer-Historienspiele Oberndorf/Laufen“ im Rahmen der Feierlichkeiten im Jahr 2016 in der Höhe von € 3.000,--. Die Auszahlung der Subvention in der Höhe von € 3.000,-- wird empfohlen.

20.7. Landesfeuerwehrverband Salzburg Bezirk Flachgau

Das Bezirksfeuerwehrkommando ersucht um Unterstützung, die Großteils für die Feuerwehrjugend, Ausbildung und Bewerbe verwendet wird, in der Höhe von € 0,03 pro Einwohner, das sind € 163,92. Die Auszahlung dieser Subvention in der Höhe von € 163,92 wird empfohlen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die vorstehenden Subventionen (20.1. – 20.7.) zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

20.8. ARGE Bewegung und Sport Flachgau

Die ARGE Bewegung und Sport Flachgau ersucht um Gewährung einer Subvention für Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer sowie für diverse Bezirksmeisterschaften für Schüler in der Höhe von € 0,25 pro Schüler für das laufende Schuljahr 2015/2016. Die Auszahlung der Subvention wird nicht empfohlen.

20.9. Landwirtschaftlicher Schulverein Salzburg

Der Landwirtschaftliche Schulverein Salzburg ersucht um Unterstützung für Schüler aus finanzschwachen Familien. Die Auszahlung der Subvention wird nicht empfohlen.

20.10. Städtepartnerschaft – Regionalkooperation Entwicklungshilfe

Der Verein Regionalkooperation und Städtepartnerschaft Salzburg-Singida ersucht um Unterstützung des Straßenkinderheims Upendo in der Höhe von € 300,--. Die Auszahlung der Subvention wird nicht empfohlen.

20.11. Verein Paracelsusschule Salzburg

Der Verein Paracelsusschule Salzburg ersucht um einen Beitrag zum Schulsachaufwand des Schuljahres 2015/2016 für die Heilpädagogische Schule in St. Jakob/Thurn für einen Schüler aus Oberndorf. Die Auszahlung der Subvention wird nicht empfohlen.

20.12. Salzburger Zivilschutzverband

Der Salzburger Zivilschutzverband ersucht um eine Unterstützung in der Höhe von € 800,--. Die Auszahlung der Subvention wird nicht empfohlen.

20.13. ÖZIV – Subvention 2016

Der ÖZIV Bezirksgruppe Flachgau ersucht um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2016. Die Auszahlung der Subvention wird nicht empfohlen.

GV Strobl erkundigt sich, warum der Punkt 20.11. abgelehnt werden soll. Diese Schule ist spezialisiert für besondere Schüler, die in anderen Schulen nicht zu halten sind, weshalb nicht zu verstehen ist, warum diese spezielle Schule nicht unterstützt wird. Die Schule arbeitet sehr gut und ist wertvoll. Man sollte vielleicht noch einmal überdenken, dass hier eine Subvention gut investiertes Geld wäre.

Bürgermeister: Es existiert ein Grundsatzbeschluss, dass wir für private Schulen keine Mittel zur Verfügung stellen. Die Thematik schwieriger Schüler ist uns bekannt und wir wenden dafür auch viel Geld auf. Wir wissen um die Schwierigkeit, in solchen Schulen tätig zu sein. Leider wird es immer mehr üblich, dass eigentliche Aufgaben von Bund und Land auf die Gemeinden übertragen werden. Wir erfüllen unsere Aufgabe im Bereich der Pflichtschulen. Oberndorfs Schulen sind hervorragend ausgestattet und pädagogisch betreut. Die Heilpädagogische Schule in St. Jakob/Thurn fällt in den Aufgabenbereich des Landes, nicht in den der Gemeinde – das ist eine grundsätzliche Haltung.

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion mit dem Ergebnis, das die Betreuung besonders schwieriger Schüler eine Notwendigkeit darstellt und es sich hier offensichtlich um nur ein Kind handelt (GV Thür, GV Petzlberger). Ob eine Betreuung im ZIS Oberndorf möglich wäre, bleibt offen. GV Reitsamer schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an, wonach dies ein diskret zu behandelndes Thema mit personenbezogenen Daten ist, welches nicht in eine öffentliche Sitzung gehört. Der Bürgermeister schlägt vor, eine Ablehnung nochmals zu prüfen und diese Thematik in der nächsten Gemeindevorstandssitzung zu behandeln.

Wird zur Kenntnis genommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Ablehnung der vorstehenden Subventionsansuchen 20.8. – 20.10. und 20.12. – 20.13. zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Diese Ablehnungen werden einstimmig beschlossen.

20.14. Angelobung von Präsenzdienern in Oberndorf im Jahr 2016

Seitens des Bundesheeres wurde an den Bürgermeister das Ersuchen gerichtet, im kommenden Jahr in Oberndorf die feierliche Angelobung von 300 – 400 Präsenzdienern durchführen zu können. Es wird in diesem Zusammenhang um Bereitstellung der dafür notwendigen

gen Mittel in der Höhe von voraussichtlich € 2.000,-- - € 3.000,-- gebeten. Die Gemeinden sind hier üblicherweise unterstützend. In unserem Fall sollten wir auch an die Partnerschaft von Oberndorf mit dem ehemaligen Fernmeldebataillon denken und dass wir stets Unterstützung durch das Bundesheer erfahren (z. B. Hochwasser etc.....). Das Bundesheer ist eine wichtige und notwendige Einrichtung, die auch wir unterstützen sollten.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die o.a. finanzielle Unterstützung der Angelobungsfeierlichkeit im Frühjahr 2016 in Oberndorf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.15. OSK – Reparurrechnung Fa. Kammhuber

Frau Kammhuber hat beim Bürgermeister vorgesprochen und mitgeteilt, dass die Firma Kammhuber nach wie vor auf die Bezahlung der Reparurrechnung für 4 Fußballtore durch den OSK wartet.

Stadtrat Mag.(FH) Danner stellt fest, dass seiner Meinung nach nur 2 Tore dem OSK gehören und 2 der Stadtgemeinde.

Bürgermeister Schröder: Wie ihm mitgeteilt wurde, gehören alle vier Tore dem OSK. Da diese Tore jedoch auch von anderen Organisationen (Vereinen, Schulen etc.) benützt werden und die Beschädigung im Rahmen des Feuerwehreffestes entstand, wird Folgendes vorgeschlagen: Die Stadtgemeinde Oberndorf begleicht die Reparurrechnung mit € 438,-- (= Hälftebetrag der eigentlichen Reparaturkosten, die zweite Hälfte spendet die Fa. Kammhuber dem OSK).

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Begleichung der Rechnung mit € 438,-- zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend, Stadtrat Danner war bei der Beschlussfassung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

21. Allfälliges

Zur Anmerkung von GV Wenzl, die digitale Amtstafel auf der Homepage der Stadtgemeinde sei nicht vollständig und verbesserungsbedürftig (es fehlen manche Bauverhandlungen), denn sie sollte ein Spiegelbild der analogen Amtstafel sein, verweist der Bürgermeister auf den damit verbundenen großen Arbeitsaufwand und darauf, dass für die gesamte EDV der Stadtgemeinde derzeit nur eine Person zuständig sei. DI Müller hält fest, dass Amtliche Verlautbarungen, die veröffentlicht werden müssen, grundsätzlich lückenlos zu finden seien.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Das Begegnungsfest mit den Asylwerbern vom vergangenen Samstag war gut besucht, Interesse am Thema sei da. Sie dankt Markus Strobl für die Organisation und lädt für zukünftige Veranstaltungen alle Fraktionen zur Teilnahme ein.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.15 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll GV v. 18.11.15

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
1.	TOP 6. Aufgrund fehlender Unterlagen Behandlung erst in nächster GV		
2.	Protokoll v. 16.09.2015		
4.	Änderung Bebauungsplan „Noppinger-Gründe“		
5.	Änderung Bebauungsplan „Oberndorf-Zentrum“		
7.	Planungsleistungen Neubau BORG		
8.	Dachsanierung Kindergarten 1		
9.	Ausführende Gewerke Stille-Nacht-Museumsbezirk		
10.	Verlängerung Kontokorrentkredit SPK		
11.	Verordnung Kanalanschlussgebühren-VO		
12.	Dienstbarkeitsvertrag Mairoll-Parkplatz – Parkplatznutzung		
13.	Dienstbarkeitsvertrag Mairoll-Parkplatz – Bodenfilterbecken-Errichtung		
14.	Unterbringung Asylwerber		
15.	Abschluss Energielieferverträge		
16.	Verpackungssammlung - Vereinbarung betr. kommunale Leistungen		
17.	Bedarfsfeststellung Sbg. Kinderbetreuungsgesetz		
18.	Fördervereinbarungen für 2016		
20.1. – 20.15.	Subventionen (Gewährungen und Ablehnungen)		